

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Stand vom: 16.02.2017

Ersetzt Ausgabe vom: 21.12.2016

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Artikelbezeichnung: Allzweckreiniger EU

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Universalreiniger

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: Otto Oehme GmbH
Industriestraße 20
D-90584 Allersberg Deutschland
Tel. +49 9176 98050
info@oehme-lorito.de

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrum-Nord, Göttingen Tel. +49 (0) 551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Eye Irrit. 2, H319

Wortlaut der Gefahrenhinweise siehe unter Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweise:

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P280: Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

P337 + P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Wässrige Lösung.

Gefährliche Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006):

<i>Chemische Bezeichnung</i>				<i>Gehalt</i>
<i>CAS-Nr.</i>	<i>EG-Nr.</i>	<i>EG-Index-Nr.</i>	<i>Kennzeichnung nach EG-Verordnung</i>	
2-Propanol 67-63-0	200-661-7	603-117-00-0	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336	< 10 %
REACH Registrierungsnummer: 01-2119457558-25				
Isotridecanol, ethoxyliert 69011-36-5	NLP 500-241-6		Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 4, H302	< 5 %
REACH Registrierungsnummer: 02-2119552461-55-0000				
(2-Methoxymethylethoxy)propanol 34590-94-8	252-104-2	---		< 5 %
REACH Registrierungsnummer: 01-2119450011-60				

Wortlaut der Gefahrenhinweise siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Frischluft. Ggf. Arzt hinzuziehen.
 Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen.
 Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Augenarzt hinzuziehen.
 Nach Verschlucken: Vorsicht bei Erbrechen. Aspirationsgefahr! Atemwege freihalten. Lungenversagen nach Aspiration von Erbrochenem möglich. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen, Atemlähmung, Benommenheit, Schwindel, Bewusstlosigkeit, Narkose, Rausch, Kopfschmerz, Schläfrigkeit, Koma.
 Entfettende Wirkung unter Bildung von spröder und rissiger Haut.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel
 Kohlendioxid, Schaum, Löschpulver.

Ungeeignete Löschmittel

Für dieses Gemisch existieren keine Löschmitteleinschränkungen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Enthält brennbaren Stoff. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Explosionsfähige Gemische mit Luft sind schon bei Normaltemperaturen möglich. Auf Rückzündung achten. Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

Sonstige Hinweise:

Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Rutschgefahr beachten.

Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden, siehe Abschnitt 8.2. In geschlossenen Räumen für Frischluft sorgen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Zündquellen entfernen, nicht rauchen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation gelangen lassen. Explosionsrisiko.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kanalisation abdichten. Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Kieselgur, Universalbinder). Der Entsorgung zuführen. Nachreinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Entwicklung von Dämpfen/Aerosolen vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nicht erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kühl lagern, über +5°C. Vor Sonneneinstrahlung und Wärme schützen.

Dicht verschlossen, an gut belüftetem Ort. Entfernt von Zünd- und Wärmequellen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren Endanwendungen vorgesehen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

2-Propanol

TRGS 900 AGW

Name Propan-2-ol
 Werte 200 ml/m³
 500 mg/m³

Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor: 2(II)
 Fruchtschädigend Y: Stoffe, bei denen ein Risiko der Fruchtschädigung bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden braucht.

TRGS 903 BGW

Name 2-Propanol
 Parameter Aceton
 Werte 25 mg/l
 Untersuchungsmaterial Blut
 Probeentnahme, Zeitpunkt b

TRGS 903 BGW

Name 2-Propanol
 Parameter Aceton
 Werte 25 mg/l
 Untersuchungsmaterial Urin
 Probeentnahme, Zeitpunkt b

(2-Methoxymethylethoxy)propanol

EG

Name (2-Methoxymethylethoxy)-propanol
 Werte 308 ml/m³
 50 mg/m³

TRGS 900 AGW

Name (2-Methoxymethylethoxy)propanol
 Werte 50 ml/m³
 310 mg/m³

Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor: 1(I)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Augen-/Gesichtsschutz:

Dichtschießende Schutzbrille (EN 166).

Handschutz:

Material: Nitrilkautschuk.

Materialstärke: 0.1 mm

Durchbruchzeit: > 480 min

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen, z.B. Franz Mensch Nitril Safe Premium.

Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert wird und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden.

DGUV Regel 112-195 Benutzung von Schutzhandschuhen beachten.

Atemschutz:

Erforderlich bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen. Filter A2 P2 (EN 14387).

DGUV Regel 112-190 Benutzung von Atemschutzgeräten beachten.

Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitsende Hände waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert	~ 9
Schmelztemperatur	keine Information verfügbar
Siedetemperatur	keine Information verfügbar
Zündtemperatur	keine Information verfügbar
Flammpunkt	keine Information verfügbar, unterhält die Verbrennung nicht
Explosionsgrenzen untere	2 % (2-Propanol)
obere	13.4 % (2-Propanol)
Dichte (20 °C)	~ 1.0 g/cm ³
Löslichkeit in Wasser	mischbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Entzündungsgefahr bzw. Entstehung entzündlicher Gase oder Dämpfe mit: Alkalimetalle, Erdalkalimetalle, Aluminium.

Exotherme Reaktion mit: Oxidationsmittel, Salpetersäure, Eisen.

Explosionsgefahr mit: Chlorate, organische Nitroverbindungen, Wasserstoffperoxid.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Erwärmung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Gummi, verschiedene Kunststoffe, Öle.

Ätzmittel, Halogene, Laugen, Säuren, reaktive Chemikalien.

Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen***Akute orale Toxizität*

LDLo Mensch: 3570 mg/kg (RTECS; 2-Propanol)

LD₅₀ Ratte: 5045 mg/kg (RTECS; 2-Propanol)

Symptome: Aspirationsgefahr bei Erbrechen, Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.

LD₅₀ Ratte: 500 - 2000 mg/kg (OECD 423; Isotridecanol, ethoxyliert)

LD₅₀ Ratte: >5000 mg/kg (Fremdsicherheitsdatenblatt; (2-Methoxymethylethoxy)propanol)

Akute dermale Toxizität

LD₅₀ Kaninchen: 12800 mg/kg (RTECS; 2-Propanol)

LD₅₀ Kaninchen: 13000-14000 mg/kg (Fremdsicherheitsdatenblatt; (2-Methoxymethylethoxy)propanol)

Akute inhalative Toxizität

LC₅₀ Ratte: 37.5 mg/l /4 h (OECD 403; 2-Propanol)

Symptome: Mögliche Folgen: Schleimhautreizungen.

LC₅₀ Ratte: Keine Mortalität /7 h (Fremdsicherheitsdatenblatt; (2-Methoxymethylethoxy)propanol)

Hautreizung

Kaninchen: Nicht reizend (OECD 404; 2-Propanol).

Entfettende Wirkung unter Bildung von spröder und rissiger Haut (Fremdsicherheitsdatenblatt; 2-Propanol).

Kaninchen: Nicht reizend (OECD 404; Isotridecanol, ethoxyliert).

Kaninchen: Nicht Reizend (Fremdsicherheitsdatenblatt; (2-Methoxymethylethoxy)propanol).

Augenreizung

Kaninchen: Augenreizung (OECD 405: 2-Propanol).

Verursacht schwere Augenreizung.

Kaninchen: Reizend (OECD 405; Isotridecanol, ethoxyliert).

Verursacht schwere Augenreizung.

Kaninchen: Draize-Test: Nicht Reizend (Fremdsicherheitsdatenblatt; (2-Methoxymethylethoxy)-propanol).

Sensibilisierung

Meerschweinchen (Buehler Test): Negativ (OECD 406; 2-Propanol).

Mensch: Negativ (Fremdsicherheitsdatenblatt; (2-Methoxymethylethoxy)propanol).

Gentoxizität in vivo

Mutagenität (Säugerzellentest): Micronucleus: Negativ (OECD 474; 2-Propanol).

Gentoxizität in vitro

Ames Test (Salmonella typhimurium): Negativ (OECD 471; 2-Propanol).

Mutagenität (Säugerzellentest): Micronucleus: Negativ (OECD 476; 2-Propanol).

Mutagenität (Säugerzellentest): Negativ (Fremdsicherheitsdatenblatt; (2-Methoxymethylethoxy)-propanol).

Mutagenität (Bakterien): Negativ (Fremdsicherheitsdatenblatt; (2-Methoxymethylethoxy)propanol).

Karzinogenität

Keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch (OECD 451; 2-Propanol).

Reproduktionstoxizität

Keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit im Tierversuch (IUCLID; 2-Propanol).

Teratogenität

Keine fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch (IUCLID; 2-Propanol).

Keine fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch (Fremdsicherheitsdatenblatt; (2-Methoxymethylethoxy)propanol).

Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition

Zielorgane: Zentralnervensystem. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Aspirationsgefahr

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität.

11.2 Weitere Information

Systemische Wirkungen: Nach Resorption: Kopfschmerz, Schwindel, Rausch, Bewusstlosigkeit, Narkose.

Nach Aufnahme großer Mengen: Atemlähmung, Koma.

Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden. Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen

Pimephales promelas: LC₅₀: 9640 mg/l /96 h (US-EPA; 2-Propanol)

Leuciscus idus LC₅₀: 1-10 mg/l /96 h (Fremdsicherheitsdatenblatt; Isotridecanol, ethoxyliert)
Pimephales promelas LC₅₀: >1000 mg/l /96 h (OECD 203; ISO 7346; 84/449/EWG, C.1, statisch;
(2-Methoxymethylethoxy)propanol).

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Daphnia magna: EC₅₀: 13299 mg/l /48 h (IUCLID; 2-Propanol)
Entosiphon sulcatum: EC₅: 4930 mg/l /72 h (Toxische Grenzkonzentration;
Fremdsicherheitsdatenblatt; 2-Propanol)
Aquatische Invertebraten: EC₅₀: 1-10 mg/l /48 h (Fremdsicherheitsdatenblatt; Isotridecanol,
ethoxyliert)
Daphnia magna: EC₅₀: 1919 mg/l /48 h (OPP 72-2; (2-Methoxymethylethoxy)propanol).

Toxizität gegenüber Algen

Desmodesmus subspicatus IC₅₀: > 1000 mg/l / 72 h (IUCLID; 2-Propanol)
EC₅₀: 1-10 mg/l /72 h (Fremdsicherheitsdatenblatt; Isotridecanol, ethoxyliert)
Pseudokirchneriella subcapitata EC₅₀: > 969 mg/l /96 h (OECD 201; (2-Methoxymethylethoxy)-
propanol).

Toxizität gegenüber Bakterien

Pseudomonas putida EC₅: 1050 mg/l /16 h (Fremdsicherheitsdatenblatt; 2-Propanol)
Belebtschlamm EC₁₀: >10000 mg/l /17 h (DIN 38412 (8); Isotridecanol, ethoxyliert)
Pseudomonas putida EC₁₀: 4168 mg/l /18 h (DIN 38412 (8); (2-Methoxymethylethoxy)propanol).

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergentien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und diesen – auf Wunsch oder auf Anforderung über einen Detergentienhersteller – zur Verfügung gestellt.

Biologische Abbaubarkeit: 95 % / 21 d (OECD 301E; 2-Propanol)
Biologisch leicht abbaubar (2-Propanol)
Biologische Abbaubarkeit: >60 % / 28 d (OECD 301B; Isotridecanol, ethoxyliert)
Biologisch leicht abbaubar (Isotridecanol, ethoxyliert)
Biologische Abbaubarkeit: 94 % / 13 d (OECD 302B; (2-Methoxymethylethoxy)propanol).
Biologische Abbaubarkeit: 96 % / 28 d (OECD 301F; (2-Methoxymethylethoxy)propanol).
Biologisch leicht abbaubar ((2-Methoxymethylethoxy)propanol).

Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)

2400 mg/g (Fremdsicherheitsdatenblatt; 2-Propanol)

Verhältnis BSB / ThBSB

BSD₅: 49 % (IUCLID; 2-Propanol)

Verhältnis CSB / ThBSB

96 % (Fremdsicherheitsdatenblatt; 2-Propanol)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol / Wasser: log P_{OW}: 0,05 (OECD 107; 2-Propanol).
Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (2-Propanol).
Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (Fremdsicherheitsdatenblatt; Isotridecanol, ethoxyliert).
Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (Fremdsicherheitsdatenblatt; (2-Methoxymethylethoxy)-
propanol).

12.4 Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eine PBT / vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Weitere Angaben zur Ökologie:

CSB: 2.1 g/g (Fremdsicherheitsdatenblatt; Isotridecanol, ethoxyliert).

Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen!

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Chemikalien müssen unter Beachtung der jeweiligen nationalen Vorschriften entsorgt werden.

Abfallcode	Bezeichnung nach AVV und 2000/532/EG
200129*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.
070601*	Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.

Verpackung:

Verpackungen müssen länderspezifisch unter Beachtung der jeweiligen Vorschriften entsorgt oder Rücknahmesystemen überlassen werden.

Abfallcode	Bezeichnung nach AVV und 2000/532/EG
200139	Kunststoffe.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Inhaltsstoffe nach Detergenzienverordnung 648/2004/EG:

Nichtionische Tenside: Unter 5 %

Nationale Vorschriften

Gefahrstoffverordnung 3. und 4. Abschnitt Allgemeine und ergänzende Schutzmaßnahmen

Waschmittel- und Reinigungsmittelgesetz

TRGS 500 Schutzmaßnahmen: Mindeststandards

DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention

DGUV Regel 112-189 Benutzung von Schutzkleidung

DGUV Regel 112-190 Benutzung von Atemschutzgeräten
DGUV Regel 112-192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz
DGUV Regel 112-195 Benutzung von Schutzhandschuhen

Wassergefährdungsklasse 1 (schwach wassergefährdend) VwVwS Anh. 4
Lagerklasse TRGS 510 10

Merkblatt BG Chemie: M004 Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe
M050 Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen
M053 Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit
Gefahrstoffen.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach JArbSchG beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter nach MuSchArbV beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungsgrund

Allgemeine Überarbeitung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen
Zu überwachende Parameter

Begrenzung und Überwachung der Exposition: Handschutz

Vollständiger Wortlaut der in den Abschnitten 2 und 3 aufgeführten Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.